

Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für Landwirtschaft und

Das Wilsdruffer Tageblatt erscheint werktags nach 4 Uhr. Bezugspreis: monatl. 2 RM. frei Haus, bei Postbeförderung 1 RM. jährl. Beleggeb., Einzelnummer 10 Pf. Alle Postanlagen, Postboten, unsere Abreger u. Geschäftsräume belangen einzigen. Im sozialen Bereich können wir keine Gewalt ausüben. Wochenschrift für Wilsdruff u. Umgegend



alle anderen Stände des Wilsdruffer Bezirks

Anzeigenpreise laut aufliegender Preisliste Nr. 5. — Ziffern-Verzeichnis: 20 Pf. — Verordnungen, Erziehungs- und Bildungsanstalten und Bildungsstätten werden nach Möglichkeit berücksichtigt. — Anzeigen-Kontrolle durch die Richtigkeit der Herausgabe überwacht. Fernsprecher: Amt Wilsdruff 206 — Bei Kontrolle und Bezugserkundung des Bezugspreises, Rücksendung eingehender Schriftstücke erfolgt nur, wenn Rückporto bestiegt.

Bezugserkundung erhält jeder Anfrager auf Nachfrage.

Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Nossen behördlicherseits bestimmte Blatt

Nr. 240 — 94. Jahrgang

Druckanschrift: "Tageblatt"

Wilsdruff-Dresden

Postleitzahl: Dresden 2640

Montag, den 14. Oktober 1935

Der Suezkanal.

Wird er geschlossen oder nicht?

Der Völkerbund hat Sanktionen gegen Italien beschlossen, um den Krieg in Abessinien möglichst schnell zu beenden. Damit taucht auch die von Anfang an viel erwartete Frage wieder auf: Wird der Suezkanal geschlossen oder nicht? Eine solche Maßnahme würde Italien schwer treffen, da der ganze Nachschub zum abessinischen Kriegsschauplatz durch den Kanal geht.

Der Suezkanal, diese künstliche Wasserstraße, die das Mittelmeere und das Rote Meer miteinander verbindet, ist die Schlagader des Verkehrs nach Südafrika, Indien und Ostasien. Auch Abessinien, dessen einzige bequeme Ausgänge am Roten Meer liegen, kann von Europa aus nur auf diesem Wege erreichen werden, wenngleich, wenn man nicht den einen Monat längeren Weg um Nord- und Südafrika herum benutzen will.



Seit dem ersten Tage, an dem Italien den Feldzug gegen Abessinien vorbereitete, ist es einer der besten Kunden des Suezkanals geworden. Man kann annehmen, dass Mussolini annähernd eine halbe Million Soldaten und Arbeiter nach Ägypten geschickt hat, die alle zu Schiff verbracht werden mussten. Nun ist aber so eine Durchfahrt durch den Suezkanal ein recht teures Vergnügen. Die Verwaltung des Kanals ist auch heute, da die meisten Währungen nicht mehr entfernt den Vorriegstand aufweisen, nicht von ihren nach Goldfranken berechneten Tarifen abgängig. Bis vor wenigen Wochen betrug die Durchfahrt Gebühr für Schiffe 5,75 Goldfranken (etwa 5 Mark) für jede Tonne Schiffsträger. Ein mittlerer Handelsdampfer von 5000 Tonnen hatte also fast für eine Durchfahrt 25 000 Mark zu entrichten. Erst auf den Protest italienischer und französischer Schiffsägäte wurde der Preis für Frachttraum um 20 v. H. zu senken. Nicht geändert wurde aber die Durchfahrt Gebühr für Personen. Denn das ist das Merkwürdigste: Neben der Schiffsgebühr ist auch noch eine weitere Gebühr von 10 Goldfranken (etwa 9 Mark) pro Person zu entrichten. Bei Truppentransporten kommen da schon ganz unheimliche Summen zusammen. So dürfte ein einziger italienischer Truppentransporter ungefähr 50 000 Mark Gebühren zu entrichten gehabt haben. Allerdings ist hier erwähnt, dass Italien bisher die Durchfahrt Gebühr schuldig geblieben ist. Aber die Suezkanalgesellschaft kann es sich schon einmal leisten, einen solchen Säudner zu haben, denn sie ist bisher noch immer auf ihre Kosten gekommen.

Allein 1933 passierten Schiffe mit einem Gesamtgeschäftsvolumen von 30 Millionen Tonnen den Kanal. Sie brachten also 150 Millionen Mark an Durchfahrtsgebühren ein. Dazu kamen aber noch ungefähr 24 Millionen Mark für Passantengebühren. Das Gesamtgeblüht blieb also, und der Gewinnanteil für 1933 dürfte noch ganz andere Zahlen aufweisen. Wer Suezkanalaktien in Händen hat, darf sein Leben ausgesetzt. Von den rund 500 Millionen Goldfranken Reingewinn, die 1923 und 1933 ausgewiesen wurden, erhielten die Aktionäre 71 v. H. Das Aktienkapital der Kanalgesellschaft beträgt 200 Millionen Goldfranken. Der Wert einer 250-Franken-Aktie ist im Laufe der Zeit auf nahezu 4000 Goldfranken gestiegen.

England vereinigte 46 Prozent des Aktienkapitals der Suezkanalaktien in seinen Händen, und hat sich seinen Einfluss auf den Suezkanal gesichert. Denn die Aktienmehrheit ist auf viele, meist Kleinrentner in Frankreich verteilt, die keine geschlossene Aktienfront gegen England bilden können.

England besaß diesen Anteil nicht von Beginn an. zunächst war es vielmehr Frankreich, das reges Interesse an dem Bau des Kanals nahm. Bekanntlich ist ja auch der Franzose Leopold der Erbauer dieser wichtigsten aller Schifffahrtsstraßen. Aber bald nach der feierlichen

Finanzielle u. wirtschaftliche Sanktionen

Die Beratungen der Genfer Sanktionskonferenz.

Der Ausschuss der ständigen Sanktionskonferenz in Genf hat am Sonnabendnachmittag eine vierstündige Beratung über die Möglichkeit wirtschaftlicher Sanktionen abgehalten, ohne zu einem Ergebnis gekommen zu sein. Der Ausschuss hat beschlossen, am Montag die Verhandlungen fortzuführen.

Man hat noch nicht die in Aussicht genommenen Unterausschüsse für die Frage des Imports aus Italien und des Exports nach Italien eingesetzt, weil der englische Völkerbundminister Eden sich gegen diesen Vorschlag ausgesprochen hat. In der Aussprache haben die Engländer scharfe Forderungen gestellt, Abschneidung aller kriegswichtigen Einfuhr nach Italien und Abschneidung aller Ausfuhr Italiens in andere Mitgliedsstaaten des Völkerbundes, so dass der gesamte italienische Handel lahmgelegt und Italien auch durch Mangel an Devisen für seine Ausfuhr gezwungen werden würde, die Ausfuhr auf den Gebieten einzuschränken, die nicht kriegswichtig sind. Die Engländer sind dabei von den Franzosen unterstützt worden.

Die Sanktion Nummer 2, die Verhängung der Sperrung für Anleihen und Kredite gegenüber Italien,

wurde Sonntag nachmittag in Unterbrechung des sonst im Völkerbund heiligen Sonntagsfriedens in einem Unterausschuss und später in einem großen Ausschuss der ständigen Sanktionskonferenz vorbereitet. Der große Ausschuss hat jetzt statt 16 18 Mitglieder. Man zählt Portugal, weil es den Präsidenten gestellt hat, jetzt zu diesem Ausschuss und hat Mexiko aufgenommen, weil es größere Ölrieserungen nach Italien hat und deshalb zur Vorbereitung der wirtschaftlichen Sanktionen herangezogen werden muss. Man nahm in Genf am Sonnabend mit Sicherheit an, dass der Ausschuss und die Vollversammlung der Sanktionskonferenz umgehend die scharfen Kreditsanktionen beschließen werden.

Es wird sich dabei um das Verbot von Staatskrediten an Italien, das Verbot der Auslage italienischer Anleihen in den Mitgliedsstaaten handeln, weiter um das Verbot der Auslage öffentlicher Missionen durch irgendwelche Persönlichkeiten oder Gesellschaften Italiens in den Mitgliedsstaaten des Völkerbundes, das Verbot der Gründung von Bankkrediten von Mitgliedsstaaten an Italien, von Bankkrediten persönlicher Art oder durch Gesellschaften an Italien und um einige Bestimmungen, die getroffen werden, um ein Ausweichen vor diesen Verbots zu verhindern.

Normale Handelswechsel sollen auf dreißig Tage gegeben werden.

Die Entscheidung in dieser Frage hängt davon ab, wie weit die maßgebenden Banke der Vereinigten Staaten gehen wollen. Man hat beschlossen, darüber in New York Erklärungen einzuziehen.

Durch Mitteilungen in einem dem Völkerbund nahestehenden Genfer Blatt erfuhr man übrigens, dass der englische Minister Eden die Sperrung der Einfuhr italienischer Güter in allen Mitgliedsstaaten als wichtigste Maßnahme deshalb verlangt hat, weil damit 70 Prozent des italienischen Ausfuhr erledigt sein würden. Das Blatt des Völkerbundes erklärt dazu, dass

wenn diese Sanktion verschlossen würde, das italienische Volk nur noch das Recht habe, mit den Waffen in Afrika zu sterben oder in Italien Hunger zu leiden.

Eden soll erklärt haben, dass diese Sanktion so scharf und wirksam sein würde, dass man, da sie im Rahmen der bestehenden Handelskontingente leicht anzuwenden und leicht zu kontrollieren sei, einen vollen Erfolg haben könnte.

In der Aussprache haben übrigens Titulescu (Rumänien), Poutirot (Belgien) und der türkische Außenminister Enver Pasha die Entschädigungen dafür gefordert, dass sie sich an wirtschaftlichen Sanktionen gegen Italien beteiligen sollen. Dieser Forderung hat sich auch der griechische Vertreter Maximos angegeschlossen, der in Genf ein seltsames Schicksal erlebt hat. Er hat am Donnerstag die Tribüne der Volksversammlung zur Abgabe einer Erklärung als republikanischer Außenminister bestiegen und sie als abgefeckter Außenminister in einem Königreich Griechenland verlassen. Maximos ist aber von der jetzigen griechischen Regierung als Genfer Vertreter bestätigt worden. — In der Sitzung des Ausschusses

hat man Eden gefragt, wie er sich zur Frage der Entschädigung hält.

Der englische Minister hat keine Antwort gegeben. Ausführungen, die der russische Vertreter Potemkin über die Notwendigkeit der Vorbereitung von Sanktionen gegen die Nichtmitgliedstaaten und gegen Österreich und Ungarn für den Fall, dass sie sich an Sanktionen nicht beteiligen, getan hat, werden in dem Blatt des Völkerbundes in besonders scharfer Form wiedergegeben. Danach hat Potemkin direkt

Einführung sofortiger Sanktionen gegen Österreich und Ungarn

gesfordert, und der rumänische Vertreter Titulescu hat sich dieser Forderung angeschlossen. Es ist auch die Frage aufgeworfen, ob man nicht die diplomatischen Beziehungen zu Italien abbrechen müsse. Der Präsident hat aber die Erörterung dieser Frage nicht aufgenommen, sondern ebenso wie die Frage der Behandlung der Nichtmitglieder zwecks weiterer Erörterung der Sanktionskonferenz wiedergegeben.

Einigung über die Kreditsanktionen.

Im Ausschuss für die Kreditsanktionen wurde am Sonnabend nach vierstündigen Beratungen eine Einigung erreicht. Es ist eine Entschließung ausgearbeitet, die dem Großen Ausschuss der Sanktionskonferenz zugeliefert wurde.

Die englische Abordnung hat im Laufe des Tages unentwegt auf Verschärfung der finanziellen Maßnahmen gedrängt und ihr Ziel schließlich erreicht. Die Entschließung selbst wurde mit Rücksicht darauf, dass ihr Inhalt für die Banken der ganzen Welt von großer Bedeutung ist, streng vertraulich behandelt. Im Laufe des Sonntags haben auch vielfache Besprechungen zwischen englischen und französischen Sachverständigen über die wirtschaftlichen Sanktionen stattgefunden. Der englische Völkerbundminister Eden hat auch hier eine Einigung zwischen England und Frankreich erzielt. Es ist eine Abschlusserklärung der wirtschaftlichen Sanktionen vorgelesen in der Form, dass von Woche zu Woche neue Maßnahmen verkündet werden.

Einweihung des Kanals erkannte England seinen Fehler. Als 1875 der Ahdive Ismael von Ägypten in finanzielle Schwierigkeiten geriet, griff der englische Staatsmann Disraeli (Lord Beaconsfield) zu und ließ ihm das Aktienpaket für vier Millionen Pfund Sterling ab. Damit war Englands maßgeblicher Einfluss gestärkt. Darüber hinaus hat aber England seitdem unablässig an dem Ausbau seiner militärischen Stellung am Suezkanal gearbeitet. Die anderen Völker versuchten zwar mit allen Mitteln, die Neutralität des Kanals zu sichern, aber mit recht wenig Erfolg. Am 29. Oktober 1888 kam der sogenannte Vertrag von Konstantinopel zu Stande, der den Wünschen aller Beteiligten gerecht werden sollte. Die beiden wichtigsten Artikel dieses Vertrages lauten:

Artikel 1: Der maritime Suezkanal wird stets, in Friedenszeiten wie in Friedenszeiten, jedem Handels- oder Kriegsschiff ohne Unterschied der Flagge frei- und öffentlich. Dementsprechend kommen die vertraglich festgelegten Varietäten überall, die freie Nutzung des Kanals in Friedens- und Friedenszeiten nicht zu beeinträchtigen. Der Kanal wird niemals der Ausübung des Blockade-rechtes unterworfen werden.

Artikel 2: Da der maritime Kanal laut Artikel 1 in Friedenszeiten selbst den Kriegsschiffen der Kriegsführer zur freien Durchfahrt offensteht, vereinbaren die Unterzeichner, dass kein Kriegsrecht, kein Alt der Feindseligkeit, noch anderes irgendwie Alt zum Zwecke, die freie Schifffahrt auf dem Kanal und in seinen Einfahrts-häfen sowie im Umkreis von drei Seemeilen von diesen Häfen zu verhindern, ausgeübt werden darf.

Siebzehn Staaten garantieren diese Abmachung, aber England hat gewisse Vorbehalte gemacht, und es könnte sich jetzt, wo es zur Anwendung von Sanktionen gegen Italien kommen soll, auf diese Vorbehalte stützen. Wenn auch der Vertrag keine Sperrung des Kanals zulässt, so gibt doch die Geschichte mehrere Beispiele, wo diese Neutralität durchbrochen wurde: 1898 im spanisch-amerikanischen Krieg, 1905 im russisch-japanischen Krieg, durch die russische Blockade des Kanals, und schließlich im Weltkrieg, als England den Kanal sperre. Sollte die Sperrung des Kanals im Zuge der Sanktionen gegen Italien jetzt wieder geplant sein, so wird der Völkerbund sich darüber entscheiden müssen, ob der Vertrag von 1888 noch gültig ist oder ob die Völkerbundsaufnahme hier in Kraft tritt und den Vertrag außer Kraft setzt.